

ONLINE.SEMINAR

Was man im Familienrecht vom Verwaltungsrecht wissen muss!

**2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | VerwR**

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Dienstag, 28. Oktober 2025

Uhrzeit

15.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

99,- Euro (ab dem 7. besuchten Online.Seminar in 2025)
115,- Euro (TN, die bereits 2025 ein Online.Seminar besucht haben)
130,- Euro (Standardpreis)

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Burkhard Lange, Vorsitzender Richter am VG

Inhalte

**Was man im FamR vom VerwR wissen muss!
Probleme an der Schnittstelle Jugendamt –
Familiengericht – Verwaltungsgericht**

- Überblick: Praxisrelevante Schnittstellen FamR/JugendhilfeR
- Verwaltungsgerichtliche Sicht mit Schwerpunkt Inobhutnahmen und Umgangsbegleitung
- Ineinandergreifen von Familienrecht und JugendhilfeR
- Abwehr von Kindeswohlgefährdungen
- Leistungsbewilligungsrecht (auch Kostenbeitragshebung)
- Probleme Schnittstelle Jugendamt – FamG – VerwG
- Verfahrensparallelität und -eigenständigkeit
- (keine) Anordnungscompetenz Familiengericht
- Lösungsansätze in der derzeitigen Gerichtspraxis
- (Verwaltungs-)gerichtlicher Rechtsschutz bei Inobhutnahmen (ION)
- Exkurs: Amtshaftung im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen des Jugendamtes bei Inobhutnahmen
- Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz zur Bereitstellung von Umgangsbegleitung
- Familiäre Vollzeitpflege bei divergierender Beurteilung der Eignung der Pflegeperson
- Kostenbeitragshebung für Jugendhilfemaßnahme
- Wohnsitzmeldung von Kindern im Wechselmodell

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail anmeldung@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen wird die volle Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02701/HP) „Was man im FamR vom VerwR“ am **28.10.2025** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
 Teilnehmer*in Kanzlei